

„Massive Nachbesserungen beim ESM durchgesetzt“

CSU-Vize Peter Gauweiler betont im PNP-Interview, dass Karlsruhe nun festgestellt hat, dass die deutschen Steuerzahler nicht unbegrenzt für Eurosünder haften.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Klagen gegen den Euro-Rettungsschirm ESM verworfen. Haben Sie gegen Windmühlen gekämpft?

Peter Gauweiler: Im Gegenteil: Die Richter haben den Rettungsschirm ESM nur bei massiver Nachbesserung für verfassungsgemäß erklärt. Das hatten wir bereits im Eilverfahren durchgesetzt. Nur dadurch wurde die Bundesregierung verpflichtet, die maximale Haftungsgrenze Deutschlands auf 190 Milliar-

den Euro zu begrenzen. Und jetzt muss – ab sofort – der Bundestag in jedem Bundeshaushalt Vorsorge in Kapitalabrufe für den ESM treffen, damit Deutschland sein Stimmrecht nicht verliert. Diese Vorgabe hat das Bundesverfassungsgericht sogar in einen der Leitsätze des Urteils aufgenommen. Und zusätzlich darf Deutschland der Aufnahme von Neumitgliedern nur noch zustimmen, wenn seine Vetoposition erhalten bleibt. Auch das hat Karlsruhe jetzt klargestellt.

Die Entscheidung garantiert demnach auch, dass deutsche Steuerzahler nicht mehr unbegrenzt für Eurosünder gerade stehen müssen?

Gauweiler: Exakt! Dieses Urteil stellt unmissverständlich klar, dass der deutsche Beitrag für den ESM auf 190 Milliarden Euro begrenzt ist. Ohne die Entscheidung bereits im Eilverfahren hätten die Bundesregierung und die anderen Euro-Staaten diese Ver-

pflichtungserklärungen nicht abgegeben.

Grundsätzlich haben die Richter mit dieser Entscheidung doch den Rettungsschirm ESM und das Krisenmanagement der EU bestätigt, oder?

Gauweiler: Nein, mit diesem Urteil sind noch nicht alle den ESM betreffenden Rechtsfragen entschieden. Mit seinem Beschluss vom 14. Januar hat das Gericht vorläufig festgestellt, dass die Bundesregierung es versäumt hat, gegen die Kompetenzüberschreitung der Europäischen Zentralbank vorzugehen. Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs darüber, ob die EZB ihre Kompetenzen überschritten hat oder nicht, steht noch aus. Leider nichts unternommen hat das Bundesverfassungsgericht gegen den von uns benannten Skandal, dass den Mitgliedern der Leitungsgremien lebenslange Straffreiheit garantiert wird und sie selbst dann nicht haftbar gemacht werden können, wenn

sie Milliardenbeträge veruntreuen.

Die Rechte des Bundestages werden durch das Urteil gestärkt. Müssen die Parlamentarier jetzt von ihren größeren Kontrollmöglichkeiten bei der Euro-Rettung noch stärker Gebrauch machen?

Gauweiler: Auf jeden Fall. Mit dieser Entscheidung kommen neue Aufgaben auf den Bundestag zu. Das gilt vor allem für die Haushaltsverantwortung und die Vorsorge für die Euro-Krise im Haushalt. Im Haushaltsplan des Bundes muss jetzt das Hauptrisiko Euro-Rettung endlich einmal vorkommen. Finanzminister Wolfgang Schäuble muss künftig in jedem Einzelfall dem Bundestag erläutern, welche Vorsorge er für die finanziellen Lasten der Euro-Rettung getroffen hat.

Interview: Andreas Herholz